

Betriebsanweisung gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung

Freie Universität Berlin
Fachbereich: Geowissenschaften

Arbeitsplatz: BK040, BK041, BK042, B033
Tätigkeit: Sedimentprobenaufbereitung

Gefahrstoffbezeichnung

Stäube

Gefahrauslöser: Quarzkristalle, Silicate, Tonminerale, Organik
(Sandstein, Kalkstein, Granit, Feldspat, Calcit, Gneis, Feuerstein, Kaolinit, Basalt,
Tonschiefer, Marmor, Sand, Kies u.v.a.)

Gefahren für Mensch und Umwelt



R20/22 / S20/21-22-36

Die beim Umgang freigesetzten Stäube sind gesundheitsschädlich, wenn sie eingeatmet werden.

Feinstaub aus freier kristalliner Kieselsäure (SiO₂-Modifikationen) kann Silikose und Siliko-Tuberkulose bewirken.

Schwerlösliche Stäube führen bei Überladung der Lunge zu einer Beeinträchtigung der Selbstreinigungsfähigkeit der Lunge.

Die Wirkung der Stäube und die Beeinträchtigung der Atmungsorgane durch diese Stäube sind Langzeiteffekte und hängen maßgeblich von der Staubdosis ab.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Arbeiten, bei denen die o.g. Stoffe freigesetzt werden, dürfen nur unter Absaugung in Raum BK041 durchgeführt werden.

Es ist darauf zu achten, daß sich keine unbefugten Personen in der Nähe aufhalten.

Bei den o.g. Arbeiten muß Atemschutz (Staubmaske; in der Regel Klasse FFP2 ausreichend, ggf. Klasse FFP3) getragen werden.

Während der Arbeit nicht Rauchen, Essen oder Trinken.

Nach der Arbeit, vor Pausen oder Rauchen Hände gründlich waschen.

Arbeitskleidung und Schutzbrille tragen.

Vor Arbeitsbeginn ist die Absaugung auf Funktion zu überprüfen



Verhalten im Gefahrenfall

Bei Ausfall der Absaugung sind die Arbeiten einzustellen, der Bereich zu verlassen und der Laborleiter zu informieren.

Türen schliessen!

Erste Hilfe



Notarzt-Tel.: 0- 112

Ersthelfer/in: Fr. M. Burmeister; Raum B006

Telefon: 70634

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen!

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen!

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (Augendusche)

Sachgerechte Entsorgung

Handelt es sich um nicht kontaminierte Stäube, so können diese im Hausmüll entsorgt werden.

Handelt es sich um kontaminierte (z.B. mit Schwermetallen) Stäube, so müssen diese in Behälter für Feststoffabfälle gesammelt werden (im Chemikalienlager Raum (BK38)

Mitteilung an Vorgesetzten, daß Entsorgung nötig ist! Entsorgung über Referat III 4/41!

Datum: 25.10.2006

Laborleitung:

Dr. P. Hoelzmann